

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Berger (Lahnstein), Biehle, Dallmeyer, Francke (Hamburg), Frau Geier, Handlos, Frau Krone-Appuhn, Löher, Dr. Marx, Dr.-Ing. Oldenstädter, Petersen, Weiskirch (Olpe), Wimmer (Neuss), Ganz (St. Wendel), Lowack, Sauter (Epfendorf), Würzbach, Dr. Wörner, Daweke und der Fraktion der CDU/CSU**

**— Drucksache 9/1387 —**

**Datenverarbeitungsverfahren SERAV-N = Schwachstellenerkennungs- und Auswertungsverfahren in der Nutzungsphase von Gerät für die Materialerhaltungsstufe 1 bis 3**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 26. März 1982 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

**Vorbemerkung**

Das Schwachstellen-Erkennungs- und Auswerteverfahren des Heeres (SERAV-N) dient

- der technisch-logistischen Überwachung des in der Nutzung befindlichen Wehrmaterials,
- der Verbesserung der Materialerhaltung in den Instandsetzungseinrichtungen der Truppe auf den Gebieten Organisation, Ausbildung und Ersatzteilversorgung.

Die mit dem Verfahren gesammelten Daten werden im Verlauf von Instandsetzungsmaßnahmen erhoben und mit Hilfe von Datenverarbeitungsanlagen zentral erfaßt.

Die Einführung dieses Verfahrens liegt in der Notwendigkeit begründet, bei technisch komplexem Gerät Störungen rechtzeitig erkennen und beseitigen zu können. Darüber hinaus sollen Planungsunterlagen für die Bemessung der Instandsetzungskapazitäten auf einer möglichst realistischen Datenbasis geschaffen werden.

Das Verfahren wird zur Zeit entwickelt. Hierbei wird mit fertiggestellten Teilen ein Versuchsbetrieb durchgeführt, nach dessen

Abschluß das DV-Verfahren einer grundsätzlichen Analyse unterzogen wird. Erst danach kann eine Entscheidung über die Einführung bzw. über die endgültige Konzeption gefällt werden. Die Versuchphase wird vorraussichtlich nicht vor Juni 1983 abgeschlossen sein.

Der Versuch wurde vordringlich mit dem Ziel angeordnet, Entlastungen administrativer Art bei der Truppe in der späteren Anwendung des Verfahrens zu erreichen.

Die unter dieser Zielsetzung bis jetzt erzielten Erfahrungen haben zu Vereinfachungen geführt. Ein Teil der festgestellten Mängel ist bereits jetzt beseitigt worden: Es wird z. B. Kleingerät in Sammelaufrägen zusammengefaßt; Auswertelisten, die an die Truppe verteilt werden sollen, wurden zahlenmäßig erheblich reduziert und inhaltlich gestrafft.

Weiterhin wird in Verfolgung der Empfehlungen des de Maiziére-Berichtes ein Verzicht auf Erhebungen bei Kleinst-Dienststellen, wie z. B. bei Geräte-Einheiten, erwogen. Darüber hinaus wird der Versuchsbetrieb für die Auswertung von Betriebsdaten nur für einen repräsentativ ausgewählten Truppenbereich des Feld- und des Territorialheeres durchgeführt, um die Belastung der Truppe möglichst niedrig zu halten.

Mit diesen Maßnahmen wird eine Reduzierung der Datenerhebung auf das unbedingt notwendige Ausmaß und auf einen für den Truppenbereich vertretbaren Umfang angestrebt. Zusätzliches Personal bzw. zusätzliche Spezialisten oder Lehrgänge sind nach dieser Konzeption im Truppenbereich nicht erforderlich.

Die Beherrschung der komplizierter werdenden Technik und eine effektive Ausnutzung von Instandsetzungseinrichtungen ist bei der vielfältigen Ausstattung des Heeres ohne ein Datenverarbeitungs-Verfahren nicht mehr möglich. Während der zur Zeit laufenden Entwicklung werden dabei anfallende Auswerteergebnisse des Verfahrens bereits genutzt. Sie dienen u. a. der projektbezogenen Auswertung für Kampfpanzer der Typen LEOPARD 1 und 2 und für ausgewählte Typen von Rad- und von weiteren Kettenfahrzeugen; weiterhin werden organisationsbezogene Daten für Struktur-Untersuchungen der Technischen Truppe verwandt. Ein sinnvoller Anwendungsnutzen kann somit bereits in dieser Entwicklungsstufe des Verfahrens festgestellt werden.

Zu den Fragen im einzelnen

1. Was hat das Bundesministerium der Verteidigung dazu bewogen, trotz der bereits hinlänglich bekannten Kritik an der Überbürokratisierung der Bundeswehr dieses Verfahren neu einzuführen?

Das Verfahren ist grundsätzlich am notwendigen technischen Informationsbedarf orientiert. Die Art der Durchführung geht von der Zielsetzung aus, ohnehin im Verlaufe von Instandsetzungen benötigte Hilfsmittel gleichzeitig für die zentrale Erfassung der technischen Daten zu nutzen, um den zusätzlichen Aufwand vertretbar niedrig zu halten.

2. Lag dessen Einführung eine sorgfältige Kosten-Nutzen-Analyse zugrunde, und wer hat diese vorgenommen?

Bei der Konzipierung des Verfahrens ist eine Nutzen-Kosten-Untersuchung im BMVg vorgenommen worden. Der Faktor „Nutzen“ war in dieser Entwicklungsstufe nicht, der Faktor „Kosten“ nur für den Hardware-Anteil quantifizierbar. Eine Nutzen-Kosten-Analyse wird im Rahmen der Berichterstattung zum Abschluß des Versuchsbetriebs – voraussichtlich Juni 1983 – vorgelegt werden.

3. Führt dieses Verfahren zu Einsparungen und wenn ja, in welcher Höhe
  - nach der Kosten-Nutzen-Analyse,
  - nach den bisherigen Erfahrungen?
4. Führt dieses Verfahren zu höheren Kapazitätsauslastungen und damit zu höherer Effizienz in den diesbezüglichen Teileinheiten, Einheiten, Verbänden oder Einrichtungen zur Materialerhaltung und wenn ja, in welchem Umfang?

Einsparungen werden aufgrund der SERAV-Daten-Auswertung bei der Entwicklung/Erhaltung von Material und durch eine bessere Kapazitätsauslastung in Instandsetzungs-Einrichtungen erwartet. Bei einem Fach-Informationssystem, wie dem SERAV-N, dessen Ergebnisse bei laufenden Bearbeitungsvorgängen auf allen Ebenen sowie auch bei speziellen Untersuchungen im Amts bereich genutzt werden, sind die Einsparungen insgesamt nicht oder nur anhand von zusätzlichen aufwendigen Untersuchungen zu quantifizieren.

5. Führt dieses Verfahren zu höherer Personalbelastung
  - in der Ausbildung,
  - im praktischen Vollzug,

und wenn ja, geht diese Belastung zu Lasten der eigentlichen Instandsetzungsleistung oder anderer Dienstarten?

Die zusätzliche Belastung von Personal und Ausbildung bleibt für Instandsetzungseinrichtungen, Stäbe und Schulen innerhalb des Umfangs der bestehenden administrativen Aufgabenwahrnehmung. Sie geht nicht zu Lasten der Instandsetzungsleistung.

6. Ist es zutreffend, daß als Ergebnis dieses „Auswerteverfahrens“ sogenannte Leistungsübersichten erstellt und auch verschickt werden, die teilweise zur Auswertung einer einzigen sogenannten Zustandskarte Gerät (ZKG) nicht weniger als sechs Meter lang sind?
7. Ist es weiter zutreffend, daß solche Listen im Einzelfall sogar an sogenannte Geräteeinheiten verschickt werden, also an ihrem Wesen nach reine Mobilmachungseinheiten, die im Frieden über Personal und damit auch über Fachpersonal zur Instandsetzung oder Instandsetzungslenkung nicht verfügen?

Mängel, die bei der Verteilung und Aufschlüsselung von Auswertelisten während einer ersten Phase des Versuchsbetriebs teilweise aufgetreten sind, wurden inzwischen abgestellt.

8. Ist es weiter zutreffend, daß das ganze Verfahren dennoch ein Muster ohne großen Wert ist, weil viele Einzelaussagen, ohne die das Ganze keinen Sinn macht, wie z. B.

- Abwesenheitsrate,
- Nutzungsgrad,
- Besetzungsgrad,
- Mindestsollerauffüllung,
- Wirkungsgrad,
- Soll-Gesamtnutzung,
- Ist-Gesamtnutzung usw. inhaltlich bzw. deren Toleranzgrenzen

gar nicht präzise formuliert sind und überdies diese sogenannte Auswerteliste so spät in die Truppen kommt, daß sie in vielen Fällen wegen Personalwechsels oder Strukturveränderungen überhaupt nicht mehr der Fehlerabstellung dienen können?

9. In welchem Maße ist dieses Verfahren wirklich geeignet, die Instandsetzungsleistung zu verbessern, wenn es sich lediglich auf ungenaue, auf- oder abgerundete und in vielen Fällen nur geschätzte Zahlen stützt und bei den komplexen Vorgängen, die in der Instandsetzung zu teilweise überlangen „Stehzeiten“ führen, nicht alle Einflüsse berücksichtigen kann?

Das Verfahren übernimmt lediglich solche Daten zur Beurteilung des Betriebsablaufs in Instandsetzungseinrichtungen, die aufgrund langjähriger Erfahrung als Kriterien für eine wirtschaftliche Betriebsführung angewandt werden. Hierdurch werden manuelle Erhebungen zum Zwecke zentraler Strukturuntersuchungen überflüssig. Die Aussagen des Verfahrens reichen aus, um Mängelursachen – auch zu lange „Stehzeiten“ von Schadmaterial – feststellen zu können.

10. Ist dieses Verfahren so, daß es von dem gesamten in der Instandsetzung eingesetzten Personal verstanden und gehandhabt werden kann, oder führt es zu neuem „Spezialistentum“ bzw. belastet es das Führungspersonal der unteren Ebene durch hohen Schreibaufwand?

Die Anforderungen des Verfahrens bewegen sich im Rahmen bestehender Ausbildungsqualität des Stabs- und Instandsetzungspersonals. Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich. Die als Erhebungs-Formblatt auszufüllende Zustandskarte dient gleichzeitig truppeninternen, administrativ notwendigen Zwecken der Belegführung und der Betriebssteuerung. Die Datenverarbeitung erfordert zwar eine zuverlässige Ausfüllqualität, die in der Truppe als lästig und belastend empfunden wird. Es wird jedoch angestrebt, weitere Vereinfachungen und Hilfen zu bieten, um die Anforderungen weiterhin im Rahmen zumutbarer Grenzen halten zu können.